

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Sozialausschuss, SOA/027/ X	
Sitzung am : 17.11.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende :
n	

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Ute Algier
 Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 17.11.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Algier, Ute

Teilnehmer

Basarici, Naime

Gutzeit, Dagmar

Jäger, Thomas

Josov, Anton

Kumeth, Kevin-Pascal

Pauls, Ulrich

Senckel, Karl Heinrich

Tyedmers, Heinz-Werner

Vorpahl, Doris

Weber, Oliver

Wendland, Gisela

Zibell, Hans-Joachim

für Herrn Kiehm

ab 18.35 Uhr

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 17.11.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 :
Vorstellung Integrationsbeauftragte Frau Kröger
- Besprechungspunkt -

TOP 5 : A 11/0506
Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein

TOP 6 : B 11/0500
Stadtwerkespende 2011

TOP 7 :
Weihnachtspräsente Heimbewohner
- Besprechungspunkt -

TOP 8 :
Sozialbericht
- Besprechungspunkt -

TOP 9 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1
:
Anfrage von Frau Krogmann im Sozialausschuss SOA/024/X TOP 11.4
Aufstellung SGB II-Leistungen

TOP 10.2
:
Anfrage von Frau Algier im Sozialausschuss SOA/025/X TOP 6.1
Versorgung Norderstedter Bürger durch Krankenhäuser

TOP 10.3

:

**Anfrage von Frau Krogmann im Sozialausschuss 15.09.2011
Bearbeitungszeiten Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

TOP 10.4

:

Sozialkaufhaus

TOP 10.5

:

Sitzung des Sozialausschusses am 15.12.2011

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 17.11.2011

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Algier begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: Vorstellung Integrationsbeauftragte Frau Kröger - Besprechungspunkt -

Herr Senckel nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Algier Frau Kröger die Integrationsbeauftragte der Stadt Norderstedt.

Frau Kröger stellt ihre Arbeit vor. (siehe Anlage 1 zum Protokoll)

Im Anschluss daran beantwortet sie Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 5: A 11/0506
Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Algier die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates.

Frau Kahlert stellt den Antrag vor und begründet diesen.

Im Anschluss daran beantworten die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates Fragen der Ausschussmitglieder. Es ergibt sich eine rege Diskussion.

Frau Kahlert stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Seniorenbeirat bittet die Stadt Norderstedt die ehrenamtliche Arbeit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu würdigen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Gespräche mit möglichen Partnern für die Ehrenamtskarte in Norderstedt fortzuführen und hierüber im Ausschuss zu berichten.

Abstimmung: einstimmig

TOP 6: B 11/0500
Stadtwerkespende 2011

Herr Senckel verlässt um 19.19 Uhr gem. § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein die Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Algier erläutert die Vorlage.

Im Anschluss daran beantwortet sie Fragen der Ausschussmitgliedern.

Der Sozialausschuss beschließt, die Stadtwerkespende 2011 wie folgt zu vergeben:

1	2
Verein/Verband	Betrag in EURO
Alzheimer Gesellschaft Norderstedt-Segeberg e.V.	600,00
AWO Ortsverein Norderstedt	3.000,00
Blinden- und Sehbehindertenverein	1.500,00
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	1.400,00

Deutsche Rheuma- Liga e.V. Arbeitsgemeinschaft Norderstedt	1.300,00
Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Norderstedt	3.300,00
Diakonisches Werk Niendorf	2.500,00
Förderverein der Schule für Geistigbehinderte in Norderstedt e.V.	2.500,00
Frauenräume e.V.	900,00
Freunde von Kothla-Järve und Jöhvi und Umgebung e.V.	400,00
Gefährdetenhilfe e.V.	1.800,00
Katholische Kirchengemeinde St. Hedwig – Gemeinde Caritas	600,00
Lebenshilfe Norderstedt	2.100,00
Mütterzentrum Norderstedt e.V.	1.300,00
Norderstedter Förderverein Flüchtlingshilfe e.V.	1.200,00
Norderstedter Tafel e.V.	1.700,00
Norderstedter Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.	1.400,00
OMEGA Norderstedt	1.000,00
Pfarramt St. Annen	500,00
Rosa-Settemeyer-Stiftung	700,00
Sozialverband Deutschland e.V. Ortsverband Garstedt	700,00
Sozialwerk Norderstedt e.V.	3.300,00
Verkehrswacht Norderstedt	1.300,00
Zusammen	35.000,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Senckel nimmt ab 19.25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**TOP 7:
Weihnachtspräsente Heimbewohner
- Besprechungspunkt -**

Herr Tauschwitz erläutert den Ausschussmitgliedern die Vorgehensweise und verteilt die Karten an verschiedene Ausschussmitglieder die diese an die Bewohner der Heime weiterleiten.

Herr Tauschwitz berichtet weiterhin, dass entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Sozialausschusses der Norderstedter Tafel ein Betrag von 3.000,00 € zur Beschaffung von Kinderspielzeug zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Spielzeug wird zu Weihnachten mit ausgegeben.

**TOP 8:
Sozialbericht
- Besprechungspunkt -**

Im Rahmen des Sozialberichtes werden verschiedene Punkte im Ausschuss diskutiert.

Herr Jeenicke vom Seniorenbeirat bittet um eine Detaillierte Aufstellung über die Zu- bzw. Wegzüge nach z.B. Alter, Familienstand, Familien mit Kindern.

Herr Tyedmers berichtet über das Familienzentrum in Glashütte.
Der Ausschuss bittet die Verwaltung zu einer der nächsten Sitzungen jemanden vom Familienzentrum einzuladen, um einen Bericht über die Arbeit zu erhalten.

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP
10.1:**

Anfrage von Frau Krogmann im Sozialausschuss SOA/024/X TOP 11.4 Aufstellung SGB II-Leistungen

Frau Krogmann bittet um eine Aufstellung über die Ansprüche von Hartz IV-Empfängern.

Herr Tauschwitz gibt die Beantwortung o.g. Anfrage wie folgt zu Protokoll.

Die Anfrage kann nach Rücksprache mit der Fragestellerin zur näheren Eingrenzung des Gewünschten wie folgt beantwortet werden:

Die Leistungsgewährung an Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – gehört nicht zu den Aufgaben der Stadt Norderstedt. Es kann daher nur eine Auskunft über die grundlegenden Regelungen hinsichtlich der Sicherung des Lebensunterhaltes erteilt werden.

Die früheren Leistungen Sozial- und Arbeitslosenhilfe wurden mit der sog. Hartz IV-Gesetzgebung mit dem 01.01.2005 in ein neues Leistungssystem überführt.

Seitdem sind die Leistungen zum Lebensunterhalt im Wesentlichen in zwei Gesetzen geregelt:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte vom 15. Lebensjahr bis zum Renteneintrittsalter und ihre mit ihnen zusammen lebenden Angehörigen erhalten Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Verantwortlich für die Leistungen sind die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen der Kreise und der Bundesagentur für Arbeit.

Leistungsberechtigte, die wegen Krankheit länger als 6 Monate nicht erwerbsfähig sind, erhalten Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII -.

Dauerhaft Erwerbsunfähige und Leistungsberechtigte nach dem Renteneintrittsalter erhalten Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Die Sozialhilfe und die Grundsicherung sind Aufgabe der Kreise. Der Kreis Segeberg hat die Stadt Norderstedt zur Erledigung dieser Aufgaben herangezogen.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt sind in den genannten Gesetzen im Wesentlichen gleich (z.B. gelten in allen Fällen die gleichen Regelbedarfe). Unterschiede gibt es im Einkommens- und Vermögenseinsatz. Diese Unterschiede sind durch die unterschiedlichen Zielrichtungen der Gesetze (SGB II Wiedereingliederung in Arbeit, SGB XII dauerhafte Versorgung) bedingt.

Die Leistungen setzen sich zusammen aus einem nach Alter gestaffelten Regelbedarf, eventuellen Mehrbedarfen sowie den Kosten der Unterkunft einschl. Heizung.

Der Regelbedarf beträgt

Regelbedarfsstufe 1: € 364,00

Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führt; dies gilt auch dann, wenn in diesem Haushalt eine oder mehrere weitere erwachsene Personen leben, die der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind.

Regelbedarfsstufe 2: € 328,00

Für jeweils zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Ehegatten, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen.

Regelbedarfsstufe 3: € 291,00

Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die weder einen eigenen Haushalt führt, noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt.

Regelbedarfsstufe 4: € 287,00

Für eine leistungsberechtigte Jugendliche oder einen leistungsberechtigten Jugendlichen vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Regelbedarfsstufe 5: € 251,00

Für ein leistungsberechtigtes Kind vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Regelbedarfsstufe 6: € 215

Für ein leistungsberechtigtes Kind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Aus diesem Regelbedarf sind alle Aufwendungen des täglichen Lebens einschl. Strom, Telefon, Fahrtkosten usw. abzudecken.

Mit der Gesetzesreform sind die früher zusätzlich gewährten einmaligen Leistungen (z.B. für Bekleidung, Möbel, größere Haushaltsgeräte) weitgehend entfallen. Hierfür muss nunmehr ein Betrag aus dem Regelbedarf angespart werden.

Einmalige Leistungen gibt es nur noch für erforderlich werdende Erstausstattungen von Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten, Erstausstattungen mit Bekleidung, Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie für Anschaffung und Reparatur von orthopädischen und therapeutischen Geräten (diese aber nur, soweit keine Leistungspflicht von Kranken- oder Pflegekassen besteht).

Außerdem werden die Kosten der Unterkunft und Heizung (einschl. Warmwasser) , im Rahmen sog. Miethöchstgrenzen übernommen. Hierzu wird auf den Bericht im Sozialausschuss SOA/024/X am 15.09.2011 TOP11.1 verwiesen.

Bei bestimmten Bedarfslagen können noch sog. Mehrbedarfe in unterschiedlicher Höhe hinzukommen, dies gilt z.B. bei Schwangeren, Alleinerziehenden, Ernährungsmehrbedarfen bei bestimmten schweren Erkrankungen, behinderten Menschen in Eingliederungsmaßnahmen, nicht erwerbsfähigen Angehörigen bei Vorliegen des Merkzeichens G.

Ebenfalls kommen bei Kindern und Jugendlichen ggfs. die Leistungen nach dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket hinzu.

Diesen Bedarfen ist das gesamte Einkommen abzgl. eines Freibetrages bei Erwerbseinkommen sowie eines Freibetrages für notwendige Versicherungen gegenüber zu stellen.

Diese Ausführungen können nur einen groben Überblick geben, nähere Informationen bietet u.a. die Arbeitsagentur im Internet unter www.arbeitsagentur.de.

TOP

10.2:

**Anfrage von Frau Algier im Sozialausschuss SOA/025/X TOP 6.1
Versorgung Norderstedter Bürger durch Krankenhäuser**

Frau Algier fragt an, wo es schriftliche Unterlagen über die Versorgung der Norderstedter Bürger durch Krankenhäuser gibt, insbesondere welche Krankenhäuser für Norderstedt zuständig sind.

Herr Tauschwitz gibt die Beantwortung o.g. Anfrage wie folgt zu Protokoll.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Die Versorgung der schleswig-holsteinischen Bürger ist im Krankenhausplan 2010 des Landes Schleswig-Holstein geregelt. Dieser Plan wurde im Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 3/2010 18. Januar 2010 veröffentlicht. Er ist über die Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein einzusehen.

Besondere Zuständigkeiten von Krankenhäusern nach örtlicher Herkunft des Patienten gibt es im Regelfall nicht, da die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet sind, die Behandlung ihrer Patienten in allen zugelassenen Krankenhäusern sicherzustellen.

TOP

10.3:

**Anfrage von Frau Krogmann im Sozialausschuss 15.09.2011
Bearbeitungszeiten Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Frau Krogmann bittet um Auskunft über die Bearbeitungszeiten bei Anträgen zum BuT. In einem Fall soll es zu einer extrem langen Bearbeitungszeit gekommen sein.

Herr Tauschwitz gibt die Beantwortung o.g. Anfrage wie folgt zu Protokoll.

Nach Veröffentlichung des Bildungs- und Teilhabepaketes Ende März/Anfang April 2011 waren noch diverse Detailfragen hinsichtlich der Bearbeitung der Anträge zu klären. Auch ließen konkrete Bearbeitungshinweise übergeordneter Stellen noch auf sich warten. Außerdem mussten noch die edv-technischen Voraussetzungen für die Bearbeitung geschaffen werden. Diese Umstände, die eigentlich mit jeder Neueinführung eines Leistungsgesetzes einhergehen, führten auch in Norderstedt in den ersten Monaten nach der Veröffentlichung zu längeren Bearbeitungszeiten. Zwischenzeitlich haben sich die Bearbeitungszeiten eingependelt. Sofern alle Unterlagen vollständig vorliegen kann innerhalb von ein bis zwei Wochen mit einem Bescheid gerechnet werden.

TOP

10.4:

Sozialkaufhaus

Herr Pauls bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum Thema „Sozialkaufhaus“.

TOP

10.5:

Sitzung des Sozialausschusses am 15.12.2011

Die Sitzung des Sozialausschusses am 15.12.2011 fällt aus.